

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Jürgen Schönhoff
	Telefon (0202)	563 5965
	Fax (0202)	563 8567
	E-Mail	juergen.schoenhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.04.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0319/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.04.2008	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Beschlussempfehlung
30.04.2008	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
05.05.2008	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Remscheid und Wuppertal zur Übernahme der Verwaltung der Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen der Stadt Remscheid durch die Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Remscheid und Wuppertal zur Übernahme der Verwaltung der Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen der Stadt Remscheid durch die Stadt Wuppertal.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage 01 zu.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Städte Remscheid und Wuppertal haben bis etwa Mitte der neunziger Jahre Hypothekendarlehen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus sowie Arbeitgeberdarlehen für die Schaffung und den Erwerb von Eigentumsmaßnahmen städtischer Mitarbeiter gewährt. Da seit geraumer Zeit keine neuen Darlehen mehr vergeben werden, reduziert sich die Anzahl der zu verwaltenden Darlehen langsam, aber kontinuierlich. In Remscheid existieren derzeit noch rd. 230 Darlehen mit einem Restkapital von ca. 2,9 Mio. Euro. In Wuppertal sind es knapp 300 Darlehen mit einem Restkapital von ca. 7,7 Mio. Euro. Daneben sind für beide Städte noch weit über eintausend Darlehen zu verwalten, bei denen die im Grundbuch eingetragene Hypothek noch nicht gelöscht bzw. die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist.

Wegen der vergleichbaren Situation in beiden Städten (abnehmende Fallzahlen) wurden Anfang 2006 erste Gespräche mit Remscheid hinsichtlich einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit in diesem speziellen Bereich der Darlehensverwaltung geführt. Mitte Oktober 2007 wurde der Stadt Remscheid angeboten, die Verwaltung der dortigen Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen gegen Zahlung einer pauschalen Vergütung von 30.000 Euro / Jahr, festgeschrieben für 10 Jahre, und einer Einmalzahlung (für den Installations- und Erfassungsaufwand) von 8.000 Euro, zu übernehmen. Die Verwaltung der Stadt Remscheid hat sich für eine Annahme des Angebotes ausgesprochen. Die Übernahme der Verwaltung der Darlehen ist mit Wirkung zum 01.07.2008 vorgesehen.

Anlagen

Anlage 01 – Öffentlich- rechtliche Vereinbarung